

Bilingualer Unterricht – Arbeitsgrundlage

Verbindliche Richtlinien zum bilingualen Unterricht
an der Mühlbergschule – Stand Schuljahr 2017/18



Ausgangslage:

Aufgrund der im Laufe der vergangenen Schuljahre veränderten Rahmenbedingungen bzgl. des bilingualen Unterrichts, ist es notwendig die Richtlinien und Vereinbarungen anzupassen.

Das hat sich verändert:

Derzeit stehen uns zwei italienische Lehrkräfte für vier bilinguale Klassen zur Verfügung. Die bilingualen Klassen setzen sich nicht zu gleichen Teilen aus deutschen und Italienisch sprechenden Kindern zusammen. Der Anteil der zunächst ausschließlich Deutsch sprechenden Kinder überwiegt.

Die im Folgenden beschriebenen Punkte sind notwendig, um bei der aktuellen Situation dennoch ein effektives Arbeiten zu ermöglichen und über eine transparente Vorgehensweise Zufriedenheit, Klarheit und Sicherheit für LehrerInnen, Eltern und Schüler zu schaffen.

1. Die Italienischlehrerinnen sprechen ab dem ersten Schuljahr in ihren Unterrichtsstunden größtenteils Italienisch.
2. Im ersten Schuljahr wird vier bis fünf Stunden Italienisch unterrichtet um eine Sprachgrundlage zu schaffen.
3. Der Sach- und Kunstunterricht wird bilingual unterrichtet (Doppelsteckungen der deutschen und italienischen Lehrerin)
4. Der Musikunterricht kann ausschließlich von der italienischen Lehrkraft unterrichtet werden. Lieder eignen sich gut zum spielerischen Erlernen der Fremdsprache.
5. Im ersten und zweiten Schuljahr besteht der Deutschunterricht aus max. zwei doppelt gesteckten Stunden (vorteilhaft zum Teilen der Klasse) oder aus mind. zwei doppelt gesteckten Stunden. Dies wird von der Schulleitung in Absprache mit dem Team der Biliklasse entschieden, wenn bekannt ist, aus welchen SchülerInnen sich die Biliklasse zusammensetzen wird.
6. Eine Mathematikstunde auf Italienisch soll das Erlernen der Zahlen und der mathematischen Fachbegriffe fördern. Bilingualer Mathematikunterricht kann epochal stattfinden. Z.B. zum Erlernen der Rechenverfahren nach deutschem System.

7. Die siebte Stunde soll im ersten und zweiten Schuljahr einen freieren Rahmen erhalten (z.B. Freie Arbeit, Bewegungsangebote, Spiel- oder Leseangebote).
8. Im dritten und vierten Schuljahr wird der Schwerpunkt auf doppelt gesteckte Stunden verlegt, da in den ersten beiden Schuljahren der Schwerpunkt auf dem Erlernen und Verstehen der italienischen Sprache gelegt wurde.
9. Auch italienische Feste und Bräuche sollen während des Schuljahres mit der gesamten Schulgemeinde gefeiert werden: Aktivitäten für die gesamte Schulgemeinde zum Brauch der „Hexe Befana“ wird von den Italienischlehrerinnen vorbereitet.

10. Kooperation:

Die deutsche und die italienische Kollegin sind gemeinsam für die doppelt gesteckten Stunden verantwortlich und planen sie gemeinsam.

Es sollte feste Kooperationszeiten für den gesamten Jahrgang mit der italienischen Kollegin geben, um Sachunterricht, Kunst und Musik gemeinsam vorzubereiten.

Es wird versucht, auch ein freies Vorbereitungszeitfenster für die Biliteams zu schaffen.

11. Deutsche Kolleginnen räumen im Biliunterricht auch für italienische Teile Raum und Zeit in ihrem Unterricht in den nicht bilingualen Klassen ein.
12. Doppelt gesteckte Stunden sollten nicht kurzfristig aufgelöst werden. Dazu ist es auch notwendig, Ausflüge der bilingualen Klassen mindestens mit einer Woche Vorlauf anzukündigen, um dies zu vermeiden. Die italienischen Kolleginnen begleiten Ausflüge ausschließlich, wenn es einen bilingualen Kontext gibt.
13. Die Klassenführung einer bilingualen Klasse liegt allein bei der deutschen Lehrkraft. Sie wird von der italienischen Lehrkraft in fest zugewiesenen bzw. abgesprochenen Bereichen unterstützt. Dazu wird ein Geschäftsverteilungsplan erstellt und der Schulleitung vorgelegt. Hierzu ist durch die Arbeitszeitrahmenbedingungen für die Lehrkräfte der Republik Italien (siehe Anhang) bereits geregelt, dass Elternabende und Elterngespräche von der deutschen und italienischen Lehrkraft gemeinsam geführt werden.
14. Das Biliteam vereinbart im vierten Schuljahr Termine (z.B. Einladen der Vertreter der Deutschherrenschole und Freiherr vom Stein – Schule zum ersten Elternabend, Schnupperstunden Freiherr vom Stein – Schule)
15. Es gibt für alle Klassen einheitliche und verbindliche Regeln für die Mensastunde in beiden Sprachen (siehe Anlage).
16. Die Regelung zur Mensastunde muss zum Schuljahresende evaluiert werden.
17. Für die Leistungsbeurteilung gilt §19 – Verordnung „Bilinguales Unterrichtsangebot“ (siehe Anlage).

18. Das angepasste / aktualisierte Bilikonzept wird den weiterführenden Schulen und den Eltern der künftigen Erstklässler transparent gemacht.

So geht es weiter:

Herr Bonesini wird zu der Gesamtkonferenz am 14.02.2018 eingeladen, um sich mit dem Kollegium über die aktuelle Situation auszutauschen und die Konzeption zu evaluieren.

Die Kompetenzbereiche für den Italienischunterricht werden bis zu dem Treffen mit Herrn Bonesini von den Italienischlehrerinnen an die aktuelle Situation angepasst.

Die beschriebenen Richtlinien müssen in regelmäßigen Abständen an die aktuelle Situation angepasst werden.

Ziel ist es auch, den bilingualen Unterricht durch Strukturierung der Vorgehensweise für alle KollegInnen der Schule attraktiv und leistbar zu machen, sodass das bilinguale Profil von der ganzen Schulgemeinde mitgetragen wird und sich nicht nur auf die vier bilingualen Klassen beschränkt.

Anlagen:

- Arbeitszeitrahmenbedingungen für Lehrkräfte der Republik Italien
- § 19 Verordnung „Bilinguales Unterrichtsangebot“
- Regelung zur Mensastunde